Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 42

Artikel: Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17. September 1885

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96115

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 42. Basel, 17. Oktober **1885.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17. September 1885. (Fortsetzung.) — Resultate der ärztlichen Rekrutenuntersuchung im Herbste 1884. — Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: Militärische Briefe: II. Ueber Infanterie. — A. Lungwitz: Der Lehrmeister im Hufbeschlag. — Das deutsche Heer. — E. T.: Pechés de Garnison und A. Teller: Souvenir de St. Cyr. — Eidgenossenschaft: Schweizerischer Rennverein. Das Wettrennen in Zürich. Eine Ente. Abschiedsbankett. Bern: Denkmal bei St. Niklaus. Neuenburg: Ehrengeschenk. — Ausland: Oesterreich: Das marine-technische Komite. Serbien: † General Anjelkovics. — Verschiedenes: Oberst de Banga's 34mm-Geschütz. Ein afrikanischer Orden. — Bibliographie.

Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17. September 1885.

(Fortsetzung.)

IV.

Das Gefechtsexerzieren der III. Division bei Utzenstorf und Koppigen am 12. Sept.

Bevor der Kommandant der III. Division sein Korps der V. Division entgegenführte, wollte er dasselbe vorerst noch eine Gefechtsübung gegenüber einem markirten Feinde durchmachen lassen. Es war damit beabsichtigt, den Unterführern und der Truppe an zum vornherein festbestimmten Situationen den normalmäßigen An- und Aufmarsch, die Entwicklung und Durchführung des Gefechts, den Abbruch oder die Verfolgung in aller Ruhe und Einläßlichkeit zur Anschauung zu bringen. Das Schulmanöver spielte sich in zwei Detaschementsgefechten bei Utzenstorf und Koppigen ab und der Feind wurde markirt durch das Schützenbataillon, die Guidenkompagnie, eine Petardenabtheilung und durch Flaggen.

Obwohl das Gefecht der Kritik sehr wenig Spielraum bietet, indem alles ganz schulgerecht und nach Programm verlief, so erfordert doch die Vollständigkeit unserer Berichterstattung über die diesjährigen Herbstmanöver, daß wir die Uebung wenigstens in ihrer Anlage kurz skizziren.

Oberstdivisionär Meyer hatte folgende Generalidee aufgestellt: „Ein feindliches Nordkorps hat sich von Oensingen aus der Aareübergänge bei Wangen und Aarwangen bemächtigt. Seine Vortruppen stehen bereits in der Gegend von Oberönz, Aeschi und Seeberg. Gleichzeitig rückt eine feindliche Seitenkolonne von Büren durch den Bucheggberg gegen die Emme vor. Ein Detaschement des Gegners deckt im Limpachthale seine rechte Flanke. Die III. Division (Südkorps) befindet sich südlich der Emme zwischen Burgdorf und Kirchberg eng kantonnirt. Burgdorf und Kirchberg sind im Besitze der Vortruppen der Division. Im Wynigenthal und bei Fraubrunnen stehen Landwehrabtheilungen des III. Divisions-Kreises zum Flankenschutz". An diese Generalidee schloß sich eine Spezialidee, der zu Folge die am 12. September Morgens bei Kirchberg vereinigte III. Division den beiden feindlichen Abtheilungen entgegen zu gehen und deren Vereinigung auf dem östlichen Emmeufer zu verhindern hatte.

In Ausführung der sich selbst gestellten Aufgabe gliederte Oberstdivisionär Meyer seine Division in 2 Kolonnen. Die Kolonne rechts bestand aus dem Infanterieregiment Scherz, der Schwadron 7, einem Artillerieregiment und einer Ambulance, die Kolonne links aus allen übrigen Truppen der Division (das feindliche Detaschement ausgenommen). Oberst-Brigadier Wirth kommandirte die Kolonne rechts, Oberstdivisionär Meyer die Kolonne links.

Nach dem Marschbefehl hatte die Division Morgens 8 Uhr aus der Sammelstellung südlich Alchenflüh bei Kirchberg vereinigt über die Emme dem Gegner entgegenzugehen, von wo die Kolonne rechts sich über Ersigen, Oeschberg gegen Seeberg wenden sollte, in der Absicht, „den allfällig auf dieser Linie vorrückenden Gegner so lange als möglich aufzuhalten"; die Kolonne links von Kirchberg über Widenhof, Utzenstorf, gegen Kriegsstetten mit dem Bestreben „den Gegner in den Bucheggberg zurückzuwerfen, um dann der Kolonne rechts über Koppigen oder Herisiwyl die Hand zu reichen."

In einer Anmerkung zum Befehle bemerkt der Divisionär, „daß diese Disposition nicht ganz

richtig sei, indem zur Sicherung des Emmeübergangs bei Kirchberg, wohin im Falle einer Niederlage die Division ihren Rückzug zu bewerkstelligen suchen würde, vorerst der linke Flügel des Gegners geworfen werden sollte, worauf dann ein Abdrängen des rechten Flügels nach dem Bucheggberg um so leichter wäre", daß aber gewisse Manöverrücksichten die Anordnung verlangten, wie sie thatsächlich getroffen wurde. Erstere Bemerkung ist einleuchtend, weniger klar ist uns, warum der Divisionär, nachdem er auf einen zweiten Brigademanövertag verzichtet und dafür ein Gefechtsexerzieren der ganzen Division gegen einen markirten Feind gewählt hat, nun nicht vorzog, die unter seinem direkten Befehle vereinigte Division in normalmäßiger Weise als Ganzes gegen den markirten Feind zu entwickeln, sondern statt dessen die Division in zwei Theile zerlegte, woraus zwei von einander so gut wie unabhängige Detaschementsgefechte entstanden, die sich von den vorausgegangenen Regiments- und Brigadegefechten wesentlich nur dadurch unterschieden, daß dabei die freie Gegenseitigkeit der Theile wegfiel.

Für den Gang der Uebung waren im Programme neun „Momente" aufgestellt, von welchen alle, mit Ausnahme des letzten, zur Darstellung gelangten. Wir müßten fürchten, unsere Leser mit der näheren Beschreibung dieser Evolutionen zu ermüden, und brechen daher hier ab, um in nächster Nummer auf das am gleichen Tage stattgehabte viel interessantere Brigademanöver der V. Division nördlich Aarwangen überzugehen.

(Fortsetzung folgt.)

Resultate der ärztlichen Rekrutenuntersuchung im Herbste 1884.

Unter diesem Titel bringt das LXII. Heft der Schweizerischen Statistik (Verlag von Orell Füßli u. Komp. in Zürich) eine sehr interessante Zusammenstellung.

Das Heft zerfällt in 18 Seiten Text und 8 Tabellen.

Dem ersteren entnehmen wir:

Es gelangten im Herbste 1884 im Ganzen 29,965 Rekruten zur Beurtheilung ihrer Diensttauglichkeit.*)

Der Vergleich dieser Zahl mit denjenigen der früheren Jahre ergibt Folgendes:

Jahr	Zahl der Untersuchten
1884	29,965
83	29,918
82	29,699
81	29,379
80	29,146
79	29,131
78	28,516
77	26,286

*) Der bundesräthliche Geschäftsbericht über 1884 (Seite 284) gibt diese Zahl mit nur 29,941 an. Es ist hier nicht möglich, diese — übrigens unerhebliche — Differenz aufzuklären. Etwas kleiner kehren diese Differenzen auch in den Zahlen über Tauglichkeit und Untauglichkeit wieder.

Es hat somit während der ganzen Periode eine stetige Zunahme der Untersuchten stattgefunden. Aufschlüsse, welche die Ergebnisse der letzten eidgenössischen Volkszählung bieten, lassen vermuthen, daß diese Zunahme noch ein Jahr andauern, dann aber von einer vorübergehenden Abnahme begleitet sein werde.

In dem Abschnitt, welcher „die Diensttauglichkeit im Allgemeinen" behandelt, wird gesagt:

Von den 29,965 untersuchten Rekruten wurden 6108 auf je 1 oder 2 Jahre zurückgestellt und 23,857 definitiv beurtheilt, von letzteren aber 14,499 als tauglich und 9358 als untauglich erklärt; im Durchschnitte für die ganze Schweiz machen somit die Tauglichen 61 %, die Untauglichen 39 % der definitiv Beurtheilten aus.*)

Mit den Resultaten früherer Jahre ergibt sich folgender Vergleich:

Jahr	Taugliche	Untaugliche	Definitiv Beurtheilte	% der Untauglichen
1884	14,499	9,358	23,857	39
83	14,793	8,894	23,687	38
82	14,775	8,736	23,511	37
81	14,034	9,510	23,544	40
80	12,967	10,718	23,685	45
79	12,508	10,892	23,400	47
78	13,971	8,623	22,594	38
77	12,670	8,166	20,836	39

Es wird kaum Jemand annehmen, die große Verschiedenheit, durch welche sich die Ergebnisse für 1879 und 1880 von denjenigen der vor- und nachgehenden Jahre unterscheiden, habe ihren Grund wirklich in einer ebenso verschiedenen, in diesem Verhältnisse ungünstigeren, sanitarischen Qualität der damals Untersuchten. Es ist ganz undenkbar, daß letztere von Jahr zu Jahr solchem Wechsel unterworfen sein könnte. — Aber es hangen diese amtlich festgestellten Verhältnisse der Diensttauglichkeit, ebenso sehr wie von der Qualität der Untersuchten, auch ab von den reglementarischen Vorschriften über die Aushebung, von den amtlichen Instruktionen, welche diesfalls den Untersuchungskommissionen zukommen, sowie endlich von der strengeren oder milderen Auffassung und Praxis, mit welcher jene Vorschriften und Weisungen von den Kommissionen gehandhabt werden. Der bundesräthliche Geschäftsbericht über 1879 läßt in der That annehmen, daß man gerade damals in den oberen Kreisen der Militärverwaltung gegenüber der bisherigen Praxis eine größere Strenge bei der Tauglichkeitserklärung als angezeigt erachtete und dann wohl auch in diesem Sinne auf die ausführenden Organe einzuwirken verstand. So unbestreitbar es sein wird, daß derartige Aenderungen, sei es in der Richtung größerer Strenge, sei es

*) Bei letzterer Berechnung werden nur die als tauglich und die als untauglich Erklärten berücksichtigt, die Zurückgestellten als solche aber nicht in Betracht gezogen; dieselben werden erst das nächste oder zweitnächste Jahr, nach Ablauf ihrer Zurückstellung, in Berechnung treten.